

11. Troisdorfer-Sachverständigengespräche

Am 15.04.2016 trafen sich wieder ca. 45 Sachverständige der Gewerke Estrichleger, Bodenleger, Parkettleger und Fliesenleger aus dem gesamten Bundesgebiet zu den 11. Troisdorfer-Sachverständigengesprächen zu einem offenen Meinungsaustausch im Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung in Troisdorf.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- Bewertung und Beseitigung von Oberflächenschäden bei Sichtestrichen (Designestriche)
- Installationen (Rohre, Leitungen, Einbauteile) auf der Rohdecke - Schüttungen und Ausgleichmörtel, eine Lösung für alle Probleme? (neues BEB-Hinweisblatt)
- Bodengleiche Duschen – fachgerechte Estrich- und Belagverlegung möglich?
- Kopfnähte bei textilen Bodenbelägen – wie werden sie fachlich korrekt angelegt?
- Eindrücke in Parkettbelägen – Mangel oder falsche Nutzung?

Bei der Diskussion schälten sich im Wesentlichen folgende Meinungen der Sachverständigen heraus:

Bewertung und Beseitigung von Oberflächenschäden bei Sichtestrichen (Designestriche)

Herr Limp stellte verschiedene Schadensbilder von Oberflächenschäden an Sichtestrichen (Designestriche) vor (Beispielbilder):



Spuren von Klebebändern



Fußabdrücke (Ausbesserungen)

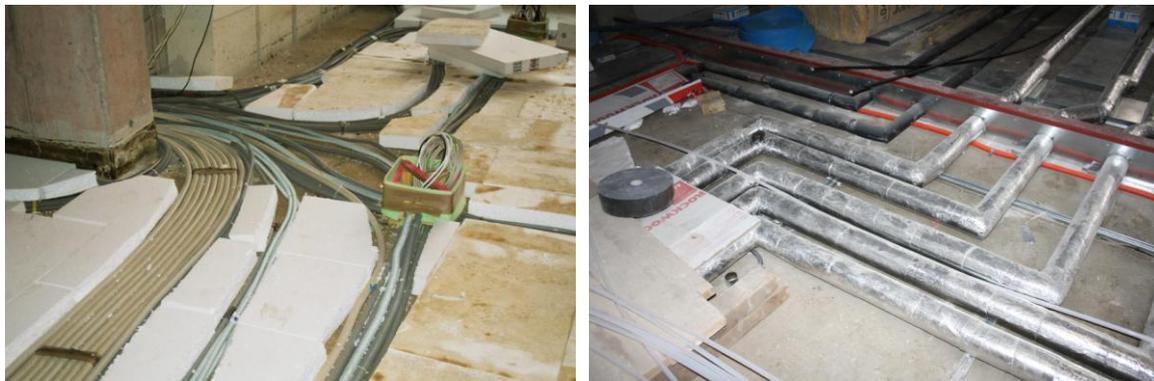
Schadensbilder können beispielsweise sein:

- Spuren von abgerissenen Klebebändern
- Fußabdrücke (Ausbesserungsstellen)
- Risse und Rissverharzungen
- Flecken, Ausbrüche, Poren

Die Sachverständigen waren sich einig, dass solche Schadensbilder in der Regel durch Nacharbeiten nicht ohne mehr oder weniger starke optische Beeinträchtigungen beseitigt werden können. Ggf. können diese Schadensbilder daher zu einem Totalschaden führen.

Installationen (Rohre, Leitungen, Einbauteile) auf der Rohdecke - Schüttungen und Ausgleichmörtel, eine Lösung für alle Probleme? (neues BEB-Hinweisblatt)

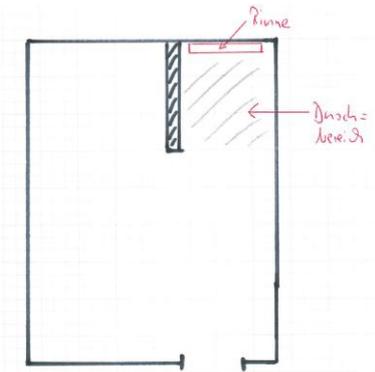
Herr Limp stellte das neue BEB-Hinweisblatt „Hinweise zur Planung und Ausführung von Fußbodenkonstruktionen bei Rohren, Leitungen und Einbauteilen auf Rohdecken“ vor. Er verdeutlichte die Problematik durch einige Praxisbeispiele:



Diskutiert wurde insbesondere der Einwand, dass das Hinweisblatt bei Nichtanwendung und späterer Nachprüfung des Fußbodenaufbaus durch den Sachverständigen für den Ausführenden auch negative Wirkung haben könnte. Dieser Einwand wurde von der Mehrheit der Sachverständigen allerdings abgelehnt, da die Vorteile des Hinweisblattes (z.B. Möglichkeit der Bedenkenanmeldung bei unzureichenden Untergrundbedingungen, leichtere Handhabung des Materials, Ausgleich auch von Unebenheiten/Winkelabweichungen zur Erzielung einer gleichmäßigen Estrichdicke) im Vordergrund stehen.

Bodengleiche Duschen – fachgerechte Estrich- und Belagverlegung möglich?

Herr Müller berichtete über das Thema „bodengleiche Duschen“. Er erläuterte an einem Beispiel (Heizestrich) mögliche Planungs- und Ausführungsfehler:



Grundriss Bad mit bodengleicher Dusche (Heizestrich)

Grundsätzlich wurde der Meinung des IBF bezüglich konstruktiver Details

- Gefälle auf der Rohdecke
- CT in gleichmäßiger Dicke mit Gefälle zur Rinne
- Bewegungsfuge zwischen bodengleicher Dusche und angrenzendem Heizestrich (einschl. Fugenverdübelung und Dichtband im Fugenbereich)

zugestimmt.

Ergänzt wurde dies durch einige Praxisbeispiele:



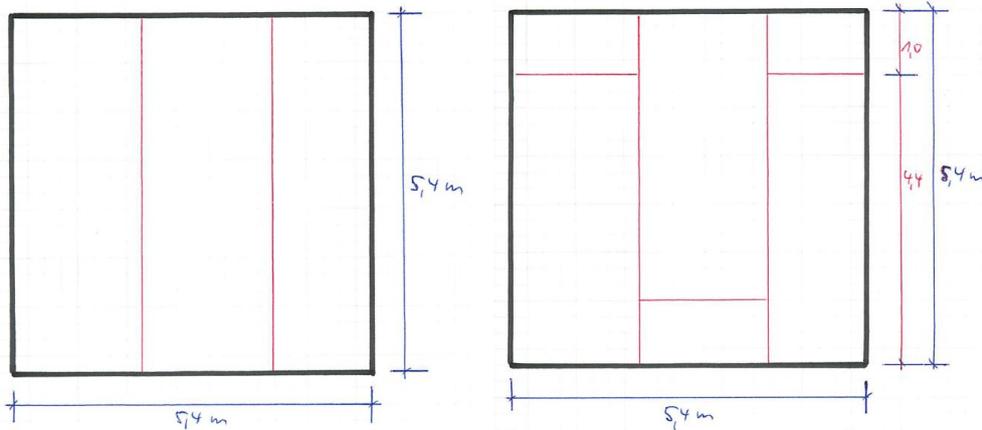
Alternative Ausführungsmöglichkeiten wurden angesprochen und diskutiert. Die Problematik der fachlich richtigen Anordnung von Rinnen (mit oder ohne Abstand zur Wand) wurde kontrovers diskutiert.

Abschließend wurden Sonderkonstruktionen für den Altbaubereich vorgestellt.

Kopfnähte bei textilen Bodenbelägen – wie werden sie fachlich korrekt angelegt?

Herr Müller stellte unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten bezüglich Abschnitt 3.4.5 der VOB ATV DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ - Kopfnähte sind nur bei Bahnenlängen über 5 m

zulässig, wobei eine Ansatzlänge von 1 m nicht unterschritten werden darf - vor (siehe Beispielskizzen):



Auslegung A: Bahnenlänge maßgebend

Auslegung B: Raumlänge maßgebend?

Laut Meinung der Sachverständigen sollte gemäß Normtext grundsätzlich die Auslegung A angewendet werden. Die Auslegung B erfordert eine vorherige Vereinbarung mit dem Auftraggeber/Bauherrn.

Eindrücke in Parkettbelägen – Mangel oder falsche Nutzung?

Herr Horst Müller berichtete über mehrere Schadensfälle im Zusammenhang mit Eindrücken und/oder Kratzern in Parkettbelägen. Ergänzt wurde dies durch einen Schadensfall mit Eindrücken:



Die Sachverständigen kamen zu dem Schluss, dass solche und ähnliche Beschädigungen nur bedingt durch die Auswahl von Hölzern mit entsprechender Härte vermieden werden können. Entscheidend sind neben der Wahl der richtigen Oberflächenversiegelung (insbesondere zur Vermeidung von Kratzern) auch Maßnahmen zur Vermeidung zu hoher, nutzungsbedingter Belastungen (z.B. Sauberlaufzonen, Möbelgleiter, Vermeidung zu hoher Punktlasten (Stöckelschuhe), Wahl des richtigen Stuhlrollentyps etc.).

Außerdem informierte Herr Walter Denzel (DNS-Denzel GmbH) über Möglichkeiten zur Feuchtemessung mit elektrischen Messgeräten. Er stellte ein Gerät vor, das auch Feuchte in tieferen Schichten des Estrichs bestimmen können soll. Diese Geräte sollen nicht die CM-Messung ersetzen, sondern können eine Ergänzung zur Lokalisierung von Feuchtenestern sein. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein unabhängiger messtechnischer Nachweis der Wirkungsweise sinnvoll wäre.

Die angesprochenen Themen wurden von einer regen Diskussion seitens der beteiligten Sachverständigen begleitet.

Die Troisdorfer-Sachverständigengespräche sollen im Herbst 2016 fortgeführt werden. Ziel der Veranstaltung soll dabei auch weiterhin sein, die Sachverständigen zusammen zu führen und dazu beizutragen, sachverständigenseits zu möglichst gemeinsamen Aussagen bei nicht eindeutig geregelten Sachverhalten zu gelangen.

IBF – Mai 2016